**Protokoll**

Wann: 25. Juli 2023

Uhrzeit: 09:00

Wo: Wissensturm Linz, 4. OG – Raum 04.10

Anwesend: Markus, Astrid, Elke, Josef, Heike, Alex

Entschuldigt: Otto

Vorstandssitzung des Landesverbandes der oberösterreichischen Bibliotheken

**Tagesordnung:**

**1. Begrüßung**

* 1. **2. Protokoll der letzten Sitzung**
  2. a. Ergänzungen oder Abänderungen dazu
  3. b. Genehmigung des Protokolls
  4. **3. Änderung der Statuten**
  5. a. Vorschlag über die Endfassung (Heike)
  6. **4. Schwerpunkt Qualitätsbestätigung und Qualitätssiegel**
  7. a. Bericht vom Vorsitzenden über das Gespräch mit HR Brandstetter (Markus)
  8. b. Wie geht es weiter? (Alle)
  9. **5. Neue Homepage des Landesverbandes**
  10. a. Aktuelles dazu vom Schriftführer/Stv. (Josef)
  11. **6. Neue Förderrichtlinien**
  12. a. Info über den aktuellen Stand (Markus)
  13. **7. Generalversammlung am 7. Oktober 2023**
  14. a. Genauer Ablauf der GV (Alle)
  15. b. Termin für Kassaprüfung – zweite Person – Anja Heigl? (Alle)
  16. a. Kurze Einführung – wenn noch Zeit (Heike)

**8. Einrichtung der Cloud**

**9. Allfälliges**

**Protokoll:**

1. **Begrüßung** 
   1. Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmenden und informiert über die Entschuldigung von Otto.
   2. **2. Protokoll der letzten Sitzung**
   3. a. Ergänzungen oder Abänderungen dazu

Ergänzung Punkt 9: **Infos von der OÖ Bibliotheksplattforum Sitzung und dem IG-Treffen der Landesverbände**

* 1. Der Punkt wird von Markus nachgeholt. Markus Feigl teilte mit, dass keine Basisförderung für Landesverbände möglich ist, verweist aber auf Impuls- und Projektförderungen des BVÖ.
  2. b. Genehmigung des Protokolls
  3. ist erfolgt.
  4. **3. Änderung der Statuten**
  5. a. Vorschlag über die Endfassung (Heike)
  6. wird einstimmig befürwortet und der GV zur Genehmigung vorgelegt. Sh. Anhang.
  7. **4. Schwerpunkt Qualitätsbestätigung und Qualitätssiegel**
  8. a. Bericht vom Vorsitzenden über das Gespräch mit HR Brandstetter (Markus)
  9. Der Arbeitsschwerpunkt des Landesverbandes, das Qualitätssiegel bestmöglich zu unterstützen und im Speziellen Bibliotheken, die die QB oder das QS absolvieren möchten, zu beraten und als Anlaufstelle zu agieren, wird vom Land gut geheißen. Wichtig war beiden die Abstimmung mit der Fachstelle. Es gab daher auch ein Gespräch mit Christian Dandl.
  10. b. Wie geht es weiter? (Alle)
  11. Vorschläge:
  12. Markus: Folder für den Versand, Kontaktdaten für Beratung, evtl. Beratungstermine durch Vorstandsmitglieder. Ängste sollen abgebaut werden. Neue Infos stehen auf der HP der Fachstelle. Sollen auch auf der LVOÖB-Seite verlinkt/erwähnt werden.
  13. Astrid: Würde sich gerne einbringen bei Beratung und Audit. (Evtl. auch tlw. online)
  14. Alex: Befürwortet das Siegel, sieht aber dzt. keine persönl. Unterstützungsmöglichkeit.
  15. Josef: Übernimmt die entsprechenden Infos auf der Homepage, kann aber nicht persönlich beraten. Folder ist eine gute Idee.
  16. Heike: Befürwortet eine Schwerpunktsetzung des Landesverbandes aufs QBIB, bringt sich auch gerne selber ein, zB. in der Beratung.
  17. Elke: klare Aufgabenprofile sind erforderlich (IBE, Regionsbegleiter:innen/Fachstelle),
  18. Fachstelle macht die Erstinfo, u.a. über die Regionsbegleiter:innen.
  19. Landesverband soll v.a. als Ansprechpartner für Bibliotheken zur Verfügung stehen, die QB oder QS machen wollen. Vorstellbar wäre eine Info vom IBE an den Landesverband und eine Auswertung der Jahresstatistik durch Land oder Fachstelle, welche Bibliotheken in Frage kämen.
  20. Die Rolle der Regionsbegleiter:innen im Zusammenhang mit QS/QB wird diskutiert.
  21. Nachtrag von Markus nach einem Gespräch mit Günter Brandstetter und Christian Dandl:

Die vertiefte Schulung der Regionsbegleiter:innen als Multiplikator:innen der Qualitätsbestätigung und des Qualitätssiegels wird mit der Fachstelle vereinbart. Die individuelle Beratung für das Qualitätssiegel übernimmt der Landesverband, wie in der letzten Vorstandssitzung bereits angekündigt. (Markus, Astrid, Heike).

* 1. Eine enge Zusammenarbeit aller Einrichtungen ist erwünscht.
  3. **5. Neue Homepage des Landesverbandes**
  4. a. Aktuelles dazu vom Schriftführer/Stv. (Josef)
  5. Die neue Homepage (Entwurf) wird gemeinsam angeschaut. <http://stage-lvooe.bvoe.at/>
  6. Abmelden über „Menu Bib-Redakteur/Abmelden“ für alle möglich.
  7. Aufpassen, mit Passwort kann dort alles gelöscht/verändert werden!
  8. Aktuelle Termine: Macht Elke (Stv. Josef), restliche Homepage Josef.

Bei Schrift-Verkleinerung in Google Chrome fehlt der Scrollbalken. Edge und Firefox funktionieren.

(Responsive Design).

In jeder Vorstandssitzung wird künftig das aktuelle Thema für die Startseite besprochen. Dzt. Bildungsfahrt

* 1. **6. Neue Förderrichtlinien**
  2. a. Info über den aktuellen Stand (Markus)
  3. Die geplanten neuen Förderrichtlinien werden diskutiert. Markus war in der Arbeitsgruppe. Heute Nachmittag letzter Termin.
  4. Änderungsvorschläge: Bei den Förderbaren Ausgaben sollte Werbematerial berücksichtigt werden können, für z.B. Folder, div. Drucksorten und Produkte der Dachmarke. (evtl. Überschrift Veranstaltungen ersetzen durch Öffentlichkeitsarbeit?)

Nachtrag von Markus nach einem Gespräch mit Günter Brandstetter und Christian Dandl:

Den Anliegen des Landesverbandes und der Fachstelle wurde entsprochen. PR-Ausgaben und Werbemittel der Dachmarke können berücksichtigt werden. Die Öffnungszeiten für den Zusatzpunkt wurden wie folgt gestaffelt:

Wochenöffnungszeiten:

in Gemeinden bis 3.000 Einwohnern: über 4 Stunden

in Gemeinden bis 5.000 Einwohnern: über 6 Stunden

in Gemeinden bis 10.000 Einwohnern: über 8 Stunden

in Gemeinden über 10.000 Einwohner: über 12 Stunden

* 1. **7. Generalversammlung am 7. Oktober 2023**
  2. a. Genauer Ablauf der GV (Alle)
  3. LH-Stv. Haberlander wird am Vormittag die QS-Prämien verleihen.

Im Anschluss wird die GV des LVOOEB stattfinden, Beginn 15:30 Uhr

1. Geplant sind Präsentation und Übergabe der Gutscheine. (Vorbereitung Markus, Silvia und Heike)

Angemeldete Bibliotheken vorbereiten: Wer wird da sein? Macht Markus mit Silvia bei einem Vorbereitungstermin.

DiA ist auf Urlaub. Heike fragt Markus Feiogl, ob er dabei sein kann.

Keine weiteren Vorschläge für die Tagesordnung der GV.

* 1. b. Termin für Kassaprüfung – zweite Person – Anja Heigl? (Alle)

DiA vereinbart mit Alex einen Termin: 12.9.23, 14 Uhr

**8. Einrichtung der Cloud**

* 1. a. Kurze Einführung – wenn noch Zeit (Heike)

Ist Dropbox.

* 1. Zugangsdaten im letzten Protokoll. Demo wird aus Zeitgründen verschoben.

**9. Allfälliges**

1. Nächster Termin: 10.10., 13.30 bis 16:30 Uhr, WT, Raum 410

(Heike Merschitzka)

Anhang:

# **Statuten des Landesverbandes oberösterreichischer Bibliotheken**

**§1 Name des Vereins:**

Der Name des Vereins lautet: „Landesverband oberösterreichischer Bibliotheken“

(LVOÖB)

Der Sitz des Vereins ist Munderfing.

**§2 Zweck des Vereins:**

1. Der Verein, dessen Tätigkeit gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, verfolgt standespolitische Ziele durch:
   1. Förderung und Vertretung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Öffentlichkeit, vor allem gegenüber der O.Ö. Landesregierung.
   2. Verbesserung der Stellung der öffentlichen Bibliotheken in der Erwachsenenbildung und der allgemeinen Kulturarbeit.
   3. Förderung der regionalen Zusammenarbeit insbesondere von Veranstaltungen und Weiterbildung.
2. Als öffentliche Bibliotheken gelten bibliothekarisch erschlossene Mediensammlungen, die ihren Kund:innen den Zugang zu gedruckter und gespeicherter Information bieten und der Bildung, Information, Leseförderung und Unterhaltung einer breiten Öffentlichkeit dienen.

**§ 3 Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks:**

1. Unentgeltliche Beratung der Mitglieder in allen Bibliotheksangelegenheiten
2. Fachliche Kontakte mit entsprechenden Einrichtungen des In- und Auslandes
3. Öffentlichkeitsarbeit für das Bibliothekswesen
4. Vertretung der Interessen der öffentlichen Bibliotheken im EB-Forum OÖ

**§ 4 Art der Aufbringung finanzieller Mittel:**

1. Subventionen der öffentlichen Hand
2. Mitgliedsbeiträge

**§ 5 Mitglieder des Vereins:**

Ordentliche Mitglieder des Vereins können unabhängig von der Rechtsform des Träger alle öffentlichen Bibliotheken sowie Sonderbibliotheken und Schulbibliotheken werden. Vertreten werden sie durch die Bibliotheksleitung, die auch das aktive Stimmrecht ausübt. Passiv wahlberechtigt sind alle Mitarbeiter:innen der Mitgliedsbibliotheken. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Einbezahlung des Mitgliedsbeitrags.

**§ 6 Aufnahme und Austritt, bzw. Ausschluss von Mitgliedern:**

1. Über die Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit.
2. Allen Mitgliedern steht der Austritt aus dem Verein frei.
3. Vereinsschädigendes Verhalten kann zum Ausschluss des Mitgliedes durch den Vorstand führen. Die Anrufung des Schiedsgerichtes ist zulässig.

**§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder:**

1. Alle Mitglieder haben das Recht, die Leistungen des Vereins in Anspruch zu nehmen, an den Veranstaltungen des Vereins und an der Generalversammlung teilzunehmen, Anträge zu stellen und das aktive und passive Wahlrecht auszuüben.
2. Alle Mitglieder sind verpflichtet, den Vereinszweck zu fördern und den von der Generalversammlung beschlossenen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

**§ 8 Organe des Vereins sind:**

* Die Generalversammlung
* Der Vorstand
* Die Rechnungsprüfer:innen
* Das Schiedsgericht

**§ 9 Die Generalversammlung:**

1. Die Generalversammlung ist vom Vorstand jedes zweite Jahr einzuberufen. Sie muss

außerdem einberufen werden, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes

oder ein Zehntel der ordentlichen Vereinsmitglieder das schriftlich und begründet verlangen.

Die Einladung zur Generalversammlung mit Angabe der Tagesordnung muss mindestens

vier Wochen vor dem Termin der Generalversammlung erfolgen.

Anträge an die Generalversammlung müssen 14 Tage vor dem Termin schriftlich bei dem oder der Vorsitzenden eintreffen.

1. Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn zumindest ein Viertel der ordentlichen

Mitglieder anwesend ist. Ist diese Zahl zu Beginn der Generalversammlung nicht erreicht,

so findet nach einer Unterbrechung von mindestens 10 Minuten die Generalversammlung

statt, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen ordentlichen Mitglieder beschlussfähig ist.

1. Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der oder die Vorsitzende oder dessen oder deren Stellvertreter:in.
2. Alle Wahlen und Beschlüsse erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit. Eine Statutenänderung oder die Auflösung des Vereins können nur mit Zweidrittelmehrheit

beschlossen werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des oder der Vorsitzenden.

**§ 10 Aufgaben der Generalversammlung sind:**

* Kenntnisnahme des Berichtes des Vorstandes
* Kenntnisnahme des Berichtes der Rechnungsprüfer:innen
* Entlastung des Vorstandes
* Wahl des Vorstandes
* Wahl der Rechnungsprüfer:innen
* Festsetzung des Mitgliedsbeitrages
* Statutenänderungen
* Beschlussfassung über Anträge
* Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Vereinsvermögens im Falle der Auflösung

**§ 11 Der Vorstand:**

1. Der Vorstand besteht aus dem oder der Vorsitzenden, dem oder der Kassier:in, dem oder der Schriftführer:in und deren Stellvertretungen. Der Vorstand wird von der Generalversammlung für zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.
2. Die Rechnungsprüfer:innen nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
3. Vertreter:innen fördernder Einrichtungen und Fachleute können mit beratender Stimme kooptiert werden.
4. Der Vorstand wird von dem oder der Vorsitzenden, im Falle seiner oder ihrer Verhinderung von seiner oder ihrer Stellvertreterin mindestens zweimal jährlich einberufen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder das schriftlich und mit einer Begründung verlangen.
5. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der:des Vorsitzenden.

**§ 12 Aufgaben des Vorstandes sind:**

* Entscheidung in allen Vereinsangelegenheiten, soweit sie nicht der Generalversammlung vorbehalten sind.
* Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung.
* Aufnahme bzw. Ausschluss von ordentlichen Mitgliedern.

**§ 13 Vertretung des Vereins nach außen:**

Der oder die Vorsitzende vertritt den Verein nach außen.

**§ 14 Der:die Rechnungsprüfer:innen:**

1. Die Generalversammlung wählt zwei Rechnungsprüferinnen für die Dauer von jeweils zwei Jahren.
2. Die Rechnungsprüfer:innen nehmen an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil.
3. Die Rechnungsprüfer:innen überwachen die finanzielle Gebarung des Vorstandes und überprüfen die ordnungsgemäße, sparsame und zweckmäßige Verwendung der Vereinsmittel.
4. Die Rechnungsprüfer:innen berichten der Generalversammlung und stellen den Antrag auf Entlastung des Vorstandes.
5. Die Rechnungsprüfer:innen haben das Recht der Einsichtnahme in alle Geschäftsbücher und Belege des Vereins.

**§ 15 Das Schiedsgericht:**

In allen Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnis entscheidet das Schiedsgericht. Jeder

Streitteil wählt zwei ordentliche Vereinsmitglieder zu Schiedsrichter:innen, die ein fünftes zum oder zum Obmann oder zur Obfrau wählen. Das Schiedsgericht fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit.

Gegen seine Entscheidung ist keine Berufung an ein anderes Vereinsorgan zulässig.

**§16 Auflösung des Vereins:**

Die Auflösung des Vereins kann nur mit Zweidrittelmehrheit der Generalversammlung

erfolgen. Das Vereinsvermögen ist in diesem Fall erwachsenenbildnerischen und

gemeinnützigen Zwecken zuzuführen.